



Bericht über die Stadtratssitzung vom 14. Juli 2009

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters

3. Informationen des Bauamtes

4. Fragestunde

5. Verpflichtung der Stadträte

6. Bestellung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters und des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschlussvorlage Nr. 31/2009

In geheimer Wahl wurde **mehrheitlich** Stadtrat Manfred Winkler zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Stadtrat Thomas Damm, ebenfalls mit **Stimmenmehrheit**, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

7. Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter im Verwaltungs- und Kulturausschuss

Beschlussvorlage Nr. 32/2009

Einstimmig wählte das Gremium nachfolgende Stadträte als Mitglieder des Verwaltungs- und Kulturausschuss: Eberhard Heinicker, Konrad Kothe, David Rausch, Siegfried Weinert, Danny Schönfeld, Peter Werner, Petra Vincenz und Angela Liebing.

8. Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter im Ausschuss für Technik und Umwelt

Beschlussvorlage Nr. 33/2009

Die Stadträte Thomas Damm, Werner Stephan, Heike Gabriel, Manfred Winkler, Wieland Wolf, Peter Mehnert, Falk Horn und Torsten Johnen wurden **einstimmig** als Mitglieder des Ausschuss für Technik und Umwelt gewählt.

9. Betriebskostenabrechnung 2008 – Kindertagesstätte »Pfiffikusland« Geringswalde, Träger: Lebenshilfe Döbeln e. V.

Beschlussvorlage Nr. 26/2009

Die Stadträte stimmten **einstimmig** dafür, dass die Stadt Geringswalde vom Träger der Einrichtung den nicht benötigten Zuschuss zurückfordert.

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle **nicht** möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der Stadtverwaltung, Sekretariat, **Telefon: (03 73 82) 806 11.**

10. Außerplanmäßige Ausgabe zur Sanierung Kindertagesstätte »Pfiffikusland« Fassadensanierung Rest 3. BA Vollwärmeschutz

Beschlussvorlage Nr. 27/2009

Einstimmig beschlossen die Stadträte die außerplanmäßige Ausgabe für die Restarbeiten des 3. BA des Vollwärmeschutzes.

11. Kindertagesstätte »Pfiffikusland«, Auftragsvergabe Fassadensanierung Rest 3. BA – Vollwärmeschutz

Beschlussvorlage Nr. 28/2009

Durch das Architekturbüro Quaas wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach erfolgter Auswertung gab die Firma Baugeschäft Goller, Zettlitz das wirtschaftlich günstigste Angebot ab. Die Stadträte befürworteten **einstimmig** die Auftragsvergabe an o. g. Firma.

12. Kindertagesstätte »Pfiffikusland«, Auftragsvergabe Fassadensanierung 4. BA – Vollwärmeschutz

Beschlussvorlage Nr. 29/2009

Das Architekturbüro Quaas forderte 3 Firmen auf, ein Angebot abzugeben. Die Firma Weiß & Dathe GmbH reichte das wirtschaftlich günstigste Angebot ein. **Einstimmig** stimmten die Stadträte dafür, den Auftrag der Firma Weiß & Dathe GmbH, Dittmannsdorf zu erteilen.

13. Kindertagesstätte »Pfiffikusland«, Auftragsvergabe Erneuerung Sonnenschutz

Beschlussvorlage Nr. 30/2009

3 Firmen hat das Architekturbüro Quaas aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Von der Firma Bernd Reichel, Erlau wurde das für die Stadt Geringswalde wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Die Stadträte befürworteten **einstimmig** die Vergabe an diese Firma.

14. Änderung der Prioritätenliste zur Beantragung einer Förderung aus dem Konjunkturpaket II

Beschlussvorlage Nr. 34/2009

Nach einer umfangreichen Diskussion der Stadträte stimmten diese mit **Stimmenmehrheit (12 x Ja; 1 x Nein)** für die Änderung der Prioritätenliste. Damit soll in der Diesterweg-Grundschule die Heizungsanlage erneuert werden. Entfallen wird die Errichtung der Skateranlage.

15. Anfragen der Stadträte

Thomas Arnold
Bürgermeister

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan August 2009

Ortsfeuerwehr Geringswalde

10. 8. 2009, 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

4. 8. 2009, 18.30 Uhr

Übungsdienst

18. 8. 2009, 18.30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

15. 8. 2009, 9.30 Uhr

Sport und Spiel

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

11. 8. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

25. 8. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

7. 8. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

28. 8. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

7. 8. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

28. 8. 2009, 19.30 Uhr

Übungsdienst

D. Haas, Gemeindeführer

Bücherei

Liebe Leser, wegen Urlaub bleibt die Bücherei in der Zeit von **20. Juli bis 7. August 2009** geschlossen.
Böbme, SB AV

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe: 14. 8. 2009
Fotos: Stadtverwaltung
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur
Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde
Fon: (03 73 82) 1 22 73 + 85 80 01 · Fax: (03 73 82) 1 22 76
E-Mail: grafik@heinicker.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Geringswalde

1. Am 30. August 2009 findet die **Wahl zum 5. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Geringswalde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt

240 – Geringswalde 1,

Diesterweg Schule, Lutherplatz 4,

241 – Geringswalde 2,

Sporthalle, Mittweidaer Straße 68,

242 – Geringswalde 3,

Vereinshaus, Nebengebäude,

Erich-Zeigner-Straße 19,

243 – Begegnungszentrum Altgeringswalde,

Obere Dorfstraße 60,

244 – Begegnungszentrum Aitzendorf,

Aitzendorf 17,

245 – Begegnungsstätte Arras,

Hauptstraße 18 B,

246 – Bürgerhaus Holzhausen,

Holzhausen 13 A

In der Gemeinde sind die Wahlräume in der Mittweidaer Straße 68 und Erich-Zeigner-Straße 19 barrierefrei.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03. 08. 2009 bis 10. 08. 2009 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Aufenthaltsraum des Rathauses, Markt 1 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler muss zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und/oder seinen Personalausweis

oder Reisepass mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl abgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine Direktstimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) seine Listenstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der

Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geringswalde, den 22. Juli 2009

Arnold, Bürgermeister

Informationsveranstaltung anlässlich der Errichtung des Funkturmes am Waldsportplatz

Am **22. 8. 2009** findet in der Zeit von **10–12 Uhr** am Waldsportplatz eine Informationsveranstaltung anlässlich der Errichtung der Basisstation für das bundesweite Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben statt.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich an diesem Tag über die Notwendigkeit und den Zweck des Funkturmes zu informieren.

Wagner, SB/Bauamt

Veranstaltungen August

- | | | |
|----------------------|---------------------|--|
| 15. 8. | ab 13:00 Uhr | Stadtbadfest im Freibad
Stadtverwalt.Gw./Wasserwacht Gw./Handball-u.Kanuverein Gw. |
| 22. 8. | ganztägig | Dorffest Arras
Festwiese
Heimatverein Arras e.V. |
| 22./23. 8. | mehrtägig | Dorf- und Kinderfest Altgeringswalde
Festwiese
Feuerwehrverein Altgeringswalde e.V. |
| 28.–30. 8. | mehrtägig | Jugendveranstaltung im Freibad |
| 27. 8. –1. 9. | mehrtägig | Teich- und Anlagenfest Geringswalde
Freilichtbühne Geringswalde
Vulkan Diskothek H. Hofmann |

Weitere Informationen zu einzelnen Programmpunkten entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. den Aushängen und Plakatierungen.

Hans, SB Schule/Jugend/Kultur

Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 30. August 2009

I Am 30. August 2009 findet die Wahl zum 5. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Geringswalde wird in der Zeit vom 10. August bis 14. August 2009 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

III Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am **14. August 2009 bis 12.00 Uhr** bei der Stadt Geringswalde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IV Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ein-

legen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 22 Mittweida 2** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

VI. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter ohne die Angabe von Gründen,

2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (9. August 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (14. August 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **28. August 2009, 16.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 13.00 Uhr**, stellen. Das Gleich-

che gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Geringswalde, den 22. Juli 2009

Arnold, Bürgermeister

Ratgeber – Prävention – Ratgeber

Schulbeginn? Aber sicher!

Rund 785.000 Kinder in Deutschland werden in diesem Jahr eingeschult. Viel Neues erwartet sie. Richtiges Verhalten im Straßenverkehr müssen Kinder erst lernen. Was für Erwachsene selbstverständlich ist, ist für die ABC-Schützen Neuland. Eltern können viel tun, um den Schulweg ihrer Kinder sicher zu gestalten.

Das Wichtigste: Die Kinder sollten den Schulweg üben. Von Ort zu Ort sieht der sicher anders aus. In ländlichen Gegenden gelten andere Regeln, als in der Großstadt. Viele können den Weg zu Fuß zurücklegen, andere sind auf dem Bus angewiesen. Alles das sollte trainiert werden, denn: Was für erwachsene längst Alltag ist, ist für das Kind ein Abenteuer, eine völlig neue Welt, die man noch erkunden muss. Dabei sollten die Erwachsenen helfen. Erst wenn alles gut klappt sollte man sein Kind alleine auf den Schulweg schicken.

Tipps:

Schulweg planen – Den Schulweg gemeinsam abgehen, mögliche Abkürzungen, die Gefahren bergen, erkennen und den Weg umplanen. Bekleiden Sie Ihr Kind in den ersten Wochen, wenigstens so weit, bis andere Eltern übernehmen. Erläutern Sie Gefahren, warnen Sie vor schlechten Beispielen, speziell Erwachsenen, die bei Rot an der Fußgängerampel die Straße queren bzw. nicht nutzen.

Ruhe bewahren und Zeit einplanen – Hektik ist ein schlechter Berater. Deshalb: immer mit der Ruhe. Wer sich morgens beeilen muss, macht mehr Fehler. Planen Sie darum genügend Zeit fürs Aufstehen, Frühstück und den Schulweg ein. Zehn Minuten mehr sind ideal. Geht Ihr Kind gemeinsam mit anderen Kindern zur Schule, dann sprechen sie sich mit den anderen Eltern ab.

Kinder auf Ablenkungen vorbereiten

Kinder lassen sich leicht ablenken, gerade von überraschenden Ereignissen. Gute Vorsätze sind dann schnell vergessen. Eine kleine Übung hilft, um das richtige Verhalten zu trainieren und den Blick für das Wichtigste zu schärfen: Gehen sie mit ihrem Kind durch eine Spielstraße. Auf der anderen Straßenseite postieren sie einen Bekannten, der das Kind ruft, oder sie werfen etwas Interessantes auf die Straße. Wie reagiert ihr Kind? Rennt es einfach los? Erklären Sie ihm, wie es sich verhalten soll und warum. Was Ihr Kind versteht, wird es befolgen.

Helle Kleidung u. Reflektoren sind wichtig

Schon beim Anziehen fängt es an. Statt dunkler Kleidung sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder immer hell und auffällig angezogen sind. Schulanfänger »Gelbe Mützen« tragen. So sehen auch andere Verkehrsteilnehmer sie schneller und können eher reagieren. Bei Jacken und Schulranzen sollten sie schon beim Kauf darauf achten, dass sie mit Reflektoren ausgestattet sind, damit die Kinder auch im Winter gut zu sehen sind, wenn es wieder früher dunkel wird.

1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 16.06.2009 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

- 1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

um	357.915 EUR
auf	4.328.361 EUR
- 2. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

um	1.293.789 EUR
auf	2.268.939 EUR

Es erhöht sich

- 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

um	200.000 EUR
auf	310.000 EUR

davon voraussichtlich fällige Ausgaben
2010: 310.000 EUR

Geringswalde, den 15. 7. 2009
Arnold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2009

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2003 (SächsGVBl. S. 55) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S.138, 158) erforderliche Genehmigung ist durch das Landratsamt Mittelsachsen mit Aktenzeichen 04-11150101-19/09-Schu am 09.07.2009 erteilt worden.

Die 1. Nachtragssatzung sowie der Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2009 liegen

vom 4. 8. 2009 bis einschl. 13. 8. 2009

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
- Dienstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
- Freitag von 9.00–12.00 Uhr

im Rathaus Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde in der Kämmerei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arnold, Bürgermeister

Achtung vor Fremden (Bekanntem)! – Reden Sie mit Ihrem Kind offen über die Gefahren die von Fremden (Bekanntem) ausgehen. Sagen Sie ihm deutlich, dass es nie mit Fremden (Bekanntem) mitgehen und auch nie an ein Auto herantreten darf, aus dem es von Unbekanntem angesprochen wird. Immer Abstand (ca. 2–3 Meter) zu diesen Personen halten.

Streit und Raufereien vermeiden helfen – Helfen Sie Kindern, die unsicher sind, mischen Sie sich freundlich, aber bestimmt in Raufereien am Straßenrand ein. Wenn alle mitmachen haben die Kinder mit »Schule – aber sicher« einen schönen Start.
*Ihr Präventionssachbearbeiter
Dieter Kutschenreuter, Polizeiobermeister*

Ratgeber – Prävention – Ratgeber**Gewinnbenachrichtigung**

Frau Schulze, Sie haben gewonnen.....

Reservierte Gewinn-Summe in bar 20.000.00 Euro. Bitte rufen Sie sofort die Telefon-Nummer 0190-6... an, nur so sichern Sie sich Ihren Bar-Anteil-Gewinn... die Sache ist wirklich sehr eilig. Die Masche ist einfach und wäre eigentlich bei genauer Betrachtung durchschaubar: mit amtlich wirkenden Briefen und E-Mails fordern kommerzielle »Gewinnspielbetreiber« ihr Opfer auf, ganz schnell eine teure Telefon-Nummer eines Mehrwertdienstes anzurufen (z. B. 0190-6...), um einen angeblichen Gewinnanspruch zu sichern. Tatsächlich rufen viele Menschen diese Telefon-Nummer an und werden zunächst in lange Warteschleifen eines Call-Centers mit Musik und Ansagen und dann in Gespräche verwickelt, die in der Regel nur ein Ziel haben: den Anrufer so lange wie möglich in der Leitung zu behalten, damit hohe Telefongebühren anfallen.

Nicht selten werden Gebühren von 1,86 Euro/Minute berechnet, die dann mit der Telefonrechnung eingezogen werden. Es gibt Opfer, die auf diese Weise zwischen 20 und 400 Euro vertelefoniert haben. Die Gespräche enden meist mit dem Hinweis: »Sie hören von uns«. Doch darauf kann der vermeintliche Gewinner lange warten.

Die Absenderangaben des Gewinnspielbetreibers sind meist nicht klar erkennbar. Bei der Post angemietete so genannte Aktions-Postleitzahlen verschleiern oft den wahren Absender, da die häufig falschen Zusatzangaben, wie Straßen und Orte, für den Postversand nicht von Bedeutung sind. Aus dem Kleingedruckten der Gewinnbriefe wird bei genauen Lesen erkennbar, dass lediglich ein Gewinn-Anteil erworben werden kann. Meist wird darauf hingewiesen, dass anteilige Kleingewinne ohnehin nicht ausbezahlt werden, so dass außer eines teuren Telefonats nur einer der Gewinner ist: der Betreiber des Unternehmens.

Tipps:

- Briefe von unbekanntem Firmen mit angeblich hohen Gewinn-Ankündigungen und der Anforderung umgehend eine teure Telefon-Nummer zu wählen, sind unseriös! Wäre es so einfach, Geld zu gewinnen, dann wäre der Anbieter schnell zahlungsunfähig. Schonen Sie Ihre Nerven und Ihre Telefonrechnung. Finger weg vom Telefon!
- Lesen Sie das Kleingedruckte genau durch und überlegen Sie kritisch, ob nicht von vornherein Tricks vorhanden sind, die den angekündigten Gewinn so reduzieren können, dass er nicht zur Auszahlung gelangt.
- Behandeln Sie diese Briefe als Werbung und werfen Sie sie am besten sofort weg.

- Geben sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn anzufordern- auch keine Telefonkosten.

- Sind Sie bereits Opfer geworden, weil Sie sich durch ein teures Telefonat haben hereinlegen lassen, so wenden Sie sich bei Verdacht eines Betruges oder einer sonstigen Straftat an die Polizei und/oder die Verbraucherzentrale.

Ihr Präventionssachbearbeiter

Dieter Kutschenreuter, Polizeiobermeister

Ratgeber – Prävention – Ratgeber**Punktekonto:
Politik will für mehr
Transparenz sorgen**

Bad Windsheim (ARCD) – Der Name der Stadt Flensburg ist den meisten deutschen Autofahrern wohl bekannt. Das hat zum Leidwesen der Einwohner weniger mit der schönen Lage der Stadt zu tun, sondern eher mit der dort seit 51 Jahren beheimateten Punkte-Karte für Verkehrssünder. Sie ist inzwischen zu einem Mammutregister mit 8,865 Mio. kleineren und größeren Verkehrssündern angewachsen (Stichtag 31.12.2008).

Die Folge: Das System wird für die Bürger wegen komplizierter Berechnungen und Fristen für den Punktestand immer weniger nachvollziehbar. Das erkannte jetzt auch die Mehrheit des Bundestages und stimmte am vergangenen Freitag einem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD im Plenum zu. Darin heißt es unter anderem, das bisherige System führe zu erheblichem Verwaltungsaufwand und Auslegungsschwierigkeiten bei den zuständigen Behörden und bei den Gerichten. Das Parlament fordert die Bundesregierung auf, möglichst rasch entsprechende Änderungen vorzulegen. Das Punktesystem für Verkehrssünder soll auch nach Meinung von Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee einfacher und verständlicher werden.

Allerdings sollten auch in Zukunft Verstöße gegen die Sicherheit im Straßenverkehr genauso unnachgiebig geahndet werden wie bisher – eine Auffassung, die der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) teilt. Einige Politiker hatten bereits im Vorfeld eine Amnestie für Bagatel-Verkehrssünder und einheitliche Tilgungsfristen für Punkte unabhängig von der Schwere des Vergehens gefordert. Wann eine Änderung der bisherigen Regelungen kommt, ist noch nicht klar. Ein Sprecher von Verkehrsminister Tiefensee kündigte vage an, dass die Arbeit an einer Gesetzesänderung ein »Arbeitsschwerpunkt in der nächsten Legislaturperiode« sein soll.

Ihr Präventionssachbearbeiter

Dieter Kutschenreuter, Polizeiobermeister

Ratgeber – Prävention – Ratgeber**Studie: Leuchtende
Hinweise am Straßenrand
sorgen für mehr
Verkehrssicherheit**

Bad Windsheim – Autofahrer halten sich eher an eine Geschwindigkeitsbegrenzung, wenn ein so genanntes Dialog-Display am Straßenrand sie mit einem freundlichen »Danke« belohnt oder einem dezenten »Langsam« ermahnt. Dies belegt eine Studie der TU Dresden im Auftrag der Unfallforschung der Deutschen Versicherer (UDV) an verschiedenen Orten in Deutschland. In Berlin gibt es derzeit rund 85 solcher »höflichen Brüder der Radarfalle« (Berliner Morgenpost). An allen innerstädtischen Testorten sank die Durchschnittsgeschwindigkeit der Autofahrer um 1,8 bis sechs Stundenkilometer, und der Anteil der Temposünder verminderte sich um 43 bis 64 Prozent. In Chemnitz stieg die Zahl der Autofahrer, die an einem bestimmten Zebrastreifen anhielten, um 130 Prozent. Auch Brummifahrer zeigen eine positive Reaktion: So ging die Zahl der Lkw-Fahrer, die schneller als 55 km/h durch den Ort Lemsel in Sachsen-Anhalt fuhren, um 67 Prozent zurück. Die Geschwindigkeitsrückgänge fallen in den sicherheitsrelevanten oberen Tempobereichen besonders deutlich aus.

Ebenso wichtig: Die befragten Fußgänger nehmen deutliche Unterschiede des Fahrverhaltens der Kraftfahrer und eine spürbare Erhöhung der eigenen Sicherheit beim Einsatz von Dialog-Displays wahr. Der Erfolg hängt stark von den örtlichen Voraussetzungen wie Verkehrsbelastung, zulässige Geschwindigkeit, Breite und Ausstattung einer Straße ab. Zum Einsatz sollten die interaktiven Verkehrshinweis-Displays nach Ansicht der Unfallforscher vor allem im innerörtlichen Bereich zur Sicherung von sensiblen Stellen wie Fußgängerüberwegen, Schulen, Kitas oder Senioreneinrichtungen kommen.

Ein Gewöhnungseffekt tritt offenbar nicht ein: An einer Berliner Messstelle in einer Tempo-30-Zone betrug das Tempo im Dreijahres-Mittel nur 28,7 km/h; vor der Installation des Dialog-Displays lag die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit noch bei rund 38 km/h.

Aber nicht nur Menschen profitieren von den Leuchttafeln: Um die an Land nicht gerade als flink bekannten Biber beim Überqueren einer Straße in Berlin-Spandau besser zu schützen, nahmen Senat und Bezirk ein entsprechendes Dialog-Display in Betrieb. Es signalisiert den Kraftfahrern auf der Tempo-30-Strecke, ob sie zu schnell sind. Zuletzt war dort vor einem Jahr einer der streng geschützten Biber totgefahren worden.

Ihr Präventionssachbearbeiter

Dieter Kutschenreuter, Polizeiobermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

25. Mai 2009

Ohne die Rechnung zu begleichen, betankte gegen 15.30 Uhr ein unbekannter Täter seinen PKW an der Shell-Tankstelle in Dittmannsdorf.

12. Juni 2009

Unbekannte Täter beschmierten auf einem Grundstück an der Mühlenstr. einen privat angebrachten Verkerhrrspiegel. Sachschaden ca. 100,00 Euro

16. Juni 2009

Auf der B 175 am Abzweig Hermsdorf beachtete ein PKW einen vorfahrtsberechtigten anderen PKW nicht Beide Fahrzeuge stießen zusammen. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 5.000,00 Euro.

19. Juni 2009

Auf der S 200 ca. 100 m nach dem Ortsausgang Altgeringswalde in Richtung Mittweida kollidierte ein PKW mit einem Dachs. Sachschaden am Fahrzeug ca. 1.500,00 Euro.

22. Juni 2009

In einem Wohnhaus an der Arraser Str. wurden drei paar Schuhe entwendet, welche neben der Wohnungstür abgestellt waren. Weiterhin wurde von dem Geschädigten die Heckscheibe seines PKW eingeschlagen.

23. Juni 2009

Gegen 18.00 Uhr beschädigte eine Sattelzugmaschine mit Auflieger beim Befahren des Netto-Parkplatzes eine Rabatte mit Betonbordeinfassung. Der Verursacher verließ unerlaubt die Unfallstelle. Sachschaden ca. 250,00 Euro.

25. Juni 2009

In den frühen Morgenstunden kollidierte ein PKW auf der S 200 zwischen Hoyersdorf und Holzhausen mit einem Wildschwein.

28. Juni 2009

Durch einen techn. Defekt geriet gegen Mitternacht eine Waschmaschine im »Altersstift zur Heimat« in Brand. FFW Geringswalde kam zum Einsatz. 4 pflegebedürftige Personen wurden mit Verdacht einer Rauchgasvergiftung in umliegende Krankenhäuser verbracht.

Gegen 7.30 Uhr musste in Aitzendorf auf der B 175 im Bereich des Landgasthofes eine ca. 50 m lange Dieselspur beseitigt werden.

In der Zeit 15.15–16.15 Uhr wurde auf der Oberen Dorfstraße in Altgeringswalde eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Zwischen dem 26. 6. 2009, 18.30 Uhr und dem 29. 6. 2009, 5.30 Uhr drangen unbekannte Täter gewaltsam in den Kindergarten an der E.- Zeigner- Straße ein. Entwendet wurde nichts. Es entstand ein Sachschaden von ca. 150,00 Euro.

4. Juli 2009

Während einer Geburtstagsfeier in Arras wurde gegen 1.30 Uhr zu laut Techno-Musik bei geöffneten Fenstern abgespielt. Unweigerlich führte dies zu Anliegerbeschwerden.

Im Zeitraum 3. 7. 2009, 21.00 Uhr und 4. 7. 2009, 8.00 Uhr fällten unbekannte Täter in einem Garten Grundstück an der Auenstraße eine ca. 2,50 m hohe Kiefer. Der Baum wurde auf dem Grundstück zurückgelassen.

5. Juli 2009

Während einer Verkehrskontrolle auf der Dresdener Str. wurde gegen 01.00 Uhr ein PKW-Fahrer auf Amphetamine getestet. Der Drugwipe-Test verlief positiv.

6. Juli 2009

Am Rosengarten/Leipziger Straße wurde zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

7. Juli 2009

Gegen 14.00 Uhr streifte Am Klosterbach ein LKW beim Vorbeifahren einen PKW. Sachschaden ca. 1.000,00 Euro.

Zur Anzeige wurde die Entwendung eines Kohlrabis aus einem Gartengrundstück an der Mittweidaer Straße gebracht. Diebstahlschaden 1,00 Euro.

Ein Linienbus streifte beim Abbiegen Am Klosterbach/Bahnhofstraße eine Straßenlaterne, wodurch diese gegen den Bus fiel und in Folge die Glasscheibe der Bustür zerschlug. Fahrgäste wurden nicht verletzt.

8. Juli 2009

Bei einem Kleingärtner an der Schillerhöhe wurde aus der Gartenlaube ein Kühlschrank im Wert von ca. 250,00 Euro entwendet.

9. Juli 2009

Unbekannte Täter beschmierten die Giebelseite des Wohngebäudes Markt 6 mit Graffiti

9./10. Juli 2009

Unbekannte Täter brachen in eine Gartenlaube an der Schillerhöhe ein und durchwühlten mehrere Schränke. Entwendet wurde nichts.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag
allen Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

Frau Lieselotte Seiboth - 98 Jahre
aus Dittmannsdorf

Frau Lieselotte Kirsch - 97 Jahre
aus Geringswalde

Frau Elli Köhler - 97 Jahre
aus Geringswalde

Frau Else Eschner - 90 Jahre
aus Altgeringswalde

Frau Elfriede Römisch - 89 Jahre
aus Geringswalde

Frau Else Dörner - 89 Jahre
aus Geringswalde

Frau Erna Hentschel - 88 Jahre
aus Holzhausen

Frau Lisbeth Neubert - 88 Jahre
aus Dittmannsdorf

Frau Elsbeth Thiele - 87 Jahre
aus Neuwallwitz

Frau Elly Martin - 86 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Willy Müller - 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Marianne Jope - 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Erika Schäfer - 84 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Günter Wadewitz - 84 Jahre
aus Arras

Frau Ilse Wismach - 84 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Helmut Günther - 84 Jahre
aus Geringswalde

Frau Jutta Günther - 84 Jahre
aus Geringswalde

Frau Waltraud Olbricht - 84 Jahre
aus Aitzendorf

Herrn Gerhard Tschetschorke - 83 Jahre
aus Neuwallwitz

Frau Christa Lange - 83 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Johannes Gundram - 83 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ingeburg Hofmann - 81 Jahre
aus Geringswalde

Frau Edith Müller - 81 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Rudi Bienias - 81 Jahre
aus Geringswalde

Frau Inge Dietze - 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Irmgard Nirschl - 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Günter Wunsch - 80 Jahre
aus Neuwallwitz

Herrn Herbert Schlegel - 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Thea Mißbach - 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Marianne Uhlemann - 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Erika Vogel - 80 Jahre
aus Geringswalde



Die Dukatenmauer